

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation  
Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Brugg, 11. Dezember 2020

Zuständig: Hannah Hofer  
Sekretariat: Ursula Boschung  
Dokument: 201021\_Entwurf\_Stellungnahme\_GI.docx

## **Direkter Gegenentwurf zur Gletscherinitiative (Bundesbeschluss über die Klimapolitik) Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 2. September laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

### **Grundsätzliche Erwägungen**

Die Schweizer Landwirtschaft ist vom Klimawandel stark betroffen, weshalb es für die hiesige Landwirtschaft wichtig ist denselben mit angemessenen Massnahmen einzudämmen. Gleichzeitig tragen Emissionen aus der Landwirtschaft zur Problematik bei. Die Landwirtschaft ist gewillt einen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen zu leisten, jedoch sind Reduktionen aufgrund der komplexen biologischen Prozesse sehr herausfordernd und mit grossen Kosten verbunden. Nicht zuletzt ist die Landwirtschaft aufgrund des Potentials an Senken und der Erzeugung erneuerbarer Energien Teil der Lösung. Der Schweizer Bauernverband unterstützt deshalb grundsätzlich das Klimaabkommen von Paris und auch dessen Umsetzung auf gesetzlicher Ebene.

Die Volksinitiative für ein gesundes Klima hat zum Ziel, bis im Jahr 2050 netto null Treibhausgasemissionen in der Schweiz zu erreichen. Auch der direkte Gegenvorschlag des Bundesrates möchte das Ziel von Netto-Null in der Verfassung verankern, geht aber in der Umsetzung weniger weit. Insbesondere ein Verbot fossiler Energien und deren Kompensation im Inland sind sehr einschneidende Massnahmen, welche die Nahrungsmittelproduktion nicht gefährden dürfen. Grundsätzlich begrüssen wir den bisherigen Weg mit einem Mix aus Klimaschutz, Anpassungsmassnahmen sowie Forschung und Innovation.

### **Stellungnahme zu den einzelnen Punkten**

#### ***Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien***

##### ***Art. 74a Abs 2***

Der Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe ist so weit zu vermindern, als dies technisch möglich, wirtschaftlich tragbar und mit Sicherheit des Landes- und dem Schutz der Bevölkerung vereinbar ist.

Seite 2 | 4

Der Verbrauch fossiler Energien ist in der Schweiz für  $\frac{3}{4}$  der THG-Emissionen verantwortlich. Zur Reduktion der THG-Emissionen ist daher die Reduktion des Verbrauchs wichtig. Dabei ist jedoch die Wirtschaftlichkeit nicht ausser Acht zu lassen. Der SBV begrüsst, dass der Bundesrat diese Ergänzung in den Gegenvorschlag aufgenommen hat, da die Landwirtschaft auf wettbewerbsfähige Produktionsmittel inkl. Treibstoffe angewiesen ist. Eben diese Produktionsmittel werden mit Klimaschutzmassnahmen wie einer erhöhten CO<sub>2</sub>-Abgabe kurz und mittelfristig teurer werden. Zudem ist gerade in der Landwirtschaft der Ersatz fossiler Treibstoffe aufgrund der hohen Leistung eine technische Herausforderung. Die internationalen Entscheidungsträger haben im Rahmen des Pariser Klimaabkommens die Sicherung der Ernährung als fundamentale Priorität festgehalten. Der Landwirtschaft steht daher als Produzentin von Nahrungsmitteln eine Sonderrolle zu. Weltweit geht es in erster Priorität darum, auch für eine wachsende Weltbevölkerung weiterhin genügend Nahrungsmittel zu produzieren. In diesem Zusammenhang ist in der Klimadiskussion essenziell, dass sowohl bei der Produktion wie auch beim Transport der Lebensmittel zu den Konsumierenden gesamthaft gesehen möglichst geringe Treibhausgasemissionen anfallen. Bei der Definition von Klimaschutzmassnahmen muss dieser Tatsache unbedingt Rechnung getragen werden. Denn wenn die Produktion der Nahrungsmittel in der Schweiz über ein marktwirtschaftliches Instrument verteuert wird, so hat dies zur Folge, dass mehr Nahrungsmittel importiert werden. Und dies bringt aufgrund des Transportweges wiederum zusätzliche Treibhausgasemissionen mit sich bringt.

Aus diesem Grund begrüssen wir den Gegenvorschlag des Bundesrates, da dieses faktische Verbot an fossilen Energien für die bäuerlichen Familien sehr einschneidend wäre. Jedoch braucht es die entsprechenden ambitionierten politischen Rahmenbedingungen, da sonst neue Techniken wirtschaftlich nicht wettbewerbsfähig sein können.

Wir schlagen in diesem Zusammenhang folgende Anpassung vor:

**Art. 74a Abs 2**

*Der Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe ist so weit zu vermindern, als dies technisch möglich, wirtschaftlich tragbar und mit Sicherheit des Landes, ~~und~~ dem Schutz der Bevölkerung und der Sicherstellung der Nahrungsmittelproduktion vereinbar ist.*

**Treibhausgasenken**

**Art 74a, Abs. 3**

Die Wirkung der vom Menschen verursachten und in der Schweiz anfallenden Treibhausgasemissionen auf das Klima muss spätestens ab 2050 durch sichere Treibhausgasenken dauerhaft ausgeglichen werden.

Für die Erreichung von Nettonull 2050 braucht es für die nicht vermeidbaren Emissionen verschiedenen Treibhausgasen. Die Initiative verlangt eine inländische Kompensation der verbleibenden fossilen Emissionen, andere verbleibende Emissionen wie Lachgas und Methan dürfen auch im Ausland durch sichere Treibhausgasen ausgeglichen werden. Gemäss dem Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 18.4211 Thorens Goumaz werden sich in der Schweiz die nicht vermeidbaren Emissionen 2050 auf ca. 10 Mio. t CO<sub>2</sub> belaufen. Dabei wird neben der Kehrlichtverbrennung und der Zementproduktion die Landwirtschaft einen substantziellen Anteil der verbleibenden Emissionen aufweisen. Das langfristige theoretische Senkenpotential hingegen wird auf 6 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>/Jahr geschätzt, wobei das realisierbare Potential noch deutlich darunter liegt. Die Landwirtschaft kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, beispielsweise mit konservierende Anbausysteme, der Einarbeitung von Pflanzenkohle und Agroforstsysteme. Für diese zusätzlichen Aufwände braucht es die entsprechenden finanziellen Förderungen (beispielsweise Klimafonds). Jedoch können landwirtschaftliche Senken auch zu Zielkonflikten führen, wenn Klimaschutzmassnahmen zu einer Reduktion der Produktion führen (z.B. Wiedervernässung der Moore). Aufgrund des vergleichsweise tiefen Potentials an Senkenleistungen in Inland, darf die Möglichkeit der Anrechenbarkeit von Senkenleistungen im Ausland nicht ausgeschlossen werden. Die Priorität muss jedoch bei Senkenleistungen im Inland liegen, sofern diese unter Berücksichtigung des Art. 2b des Pariser Klimaabkommens nicht zu einem Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion führt. Dementsprechend dürfen Reduktionen der Emissionen auch nicht durch eine Verringerung der Nutztierbestände erreicht werden. Ohne eine entsprechende Anpassung des Konsums tierischer Produkte führt eine tiefere Produktion im Inland zu keiner Reduktion der globalen THG-Emissionen. Im Gegenteil, so hilft die Produktion von tierischen Produkten die vorhandene Ressource Gras, an oft topographischen schwierigen Lagen, optimal in menschliche Ernährung umzuwandeln und trägt somit zur Versorgungssicherheit bei. Zudem leistet die Tierproduktion einen wichtigen Beitrag zur Bodenfruchtbarkeit und ermöglicht die weitere Anreicherung von Kohlenstoff. Im Gegensatz zu vielen anderen Produktionsstandorten konkurrenziert die Futtermittelproduktion für Wiederkäuer in der Schweiz kaum der menschlichen Ernährung. Unter Berücksichtigung dieser Punkte begrüssen wir den Vorschlag des Bundesrates, wonach alle verbleibenden Emissionen ausgeglichen werden müssen.

### **Berücksichtigung der Berg- und Randregionen**

#### **Art 74a Abs. 4:**

Die Klimapolitik ist auf eine Stärkung der Volkswirtschaft und auf Sozialverträglichkeit ausgerichtet, berücksichtigt die Situation der Berg- und Randgebiete und nutzt namentlich auch Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.

Eine wichtige Ergänzung des Gegenentwurfs betrifft den Abs. 4 vom Initiativtext mit der Bestimmung, dass die Situation der Berg- und Randregionen zu berücksichtigen sei. Dies begrüssen wir ausdrücklich, denn viele landwirtschaftliche Betriebe befinden sich dezentral in Berg- und Randregionen, welche aufgrund ihrer Topographie besonders von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind. Nebst den Herausforderungen des Wintertourismus, leiden diese Regionen auch unter einer Zunahme von Naturgefahrenereignisse. Zudem sind diese Gebiete weniger gut erschlossen was sowohl den öffentlichen Verkehr wie auch die Anbindung an Energieversorgungssysteme betrifft. Die Transport- und Arbeitsdistanzen der Bevölkerung der Berggebiete sind deutlich

Seite 4 | 4

weiter als im Mittelland. Ohne entsprechende Rahmenbedingungen könnte ein Verbot fossiler Energien zu einer deutlich verteuerten Mobilität und somit doppelter Belastung dieser Regionen führen.

### **Schlussbemerkungen**

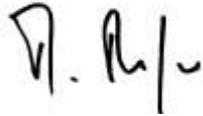
Der SBV unterstützt im Rahmen der Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die Klimapolitik) die grundsätzliche Stossrichtung der Vorlage. Zentral ist jedoch aus unserer Sicht, dass gemäss des Art. 2 des Pariser Abkommens Klimaschutzmassnahmen die Produktion von Lebensmittel in der Schweiz nicht gefährden darf. Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizer Bauernverband**



Markus Ritter  
Präsident



Martin Rufer  
Direktor